



Fraktion Die Linke/LÖS

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 01.12.2025

Vorlagen-Nr.

A-8030/2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2025

Titel:

Antrag zur Sache – 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes - Fraktion Die Linke/LÖS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- § 3, Abs. 5: Eine Gebührenerhöhung muss spätestens zum Schuljahresbeginn für das folgende Schuljahr angekündigt werden. wird nicht gestrichen.
- § 3, Abs. 5 wird wie folgt geändert: **Eine Gebührenerhöhung muss spätestens vor Ablauf des 1. Halbjahres des laufenden Schuljahres für das folgende Schuljahr angekündigt werden.**

Begründung:

Kostenerhöhungen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Plötzliche oder kurzfristig angekündigte Gebührenerhöhungen, die während des laufenden Schuljahres in Kraft treten, können Eltern verunsichern und sie in schwierige Situationen bringen. Eltern benötigen Zeit, um die Änderungen zu verstehen und sich darauf einzustellen. Ein zeitlicher Vorlauf von einem Schulhalbjahr fördert das Vertrauen in die Verwaltung und versetzt die Eltern in die Lage, sich nach Alternativen umzusehen, falls sie die Kostenerhöhung nicht mittragen möchten.

Martin Zeiler & Fraktion
Fraktion Die Linke/LÖS

